



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Übernahme von Schulgeld für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen
(Kap. 05 03 Tit.684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 03 wird der Ansatz im Tit. 684 01 (Übernahme von Schulgeld für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen) von 200,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den bei Kap. 05 05 Tit. 684 07 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die bisherige Förderhöhe genügt in keiner Weise dem Bedarf von Schülern mit Behinderung. Es ist für ihre Chancengleichheit im Alltag und im Schulleben, aber auch für ihre soziale wie bildungsbezogene Teilhabe unabdingbar, dass Schüler mit Behinderung anderen Gruppen gegenüber im Bildungsbereich verstärkt gefördert und mithin so, entsprechend ihrer Behinderung, nicht benachteiligt werden.